


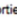


Vierteljährliche Hochschulfinanzstatistik

Kamerales Rechnungswesen

Willkommen bei der Online-Erhebung zur Finanzstatistik der Hochschulen / Berufsakademien
Vierteljährliche Erhebung für das 1. Quartal 2025

Bitte beachten Sie:

- Über das -Symbol können Sie den Online-Fragebogen zwischenspeichern.
- Eine Zwischenspeicherung können Sie über das -Symbol laden.
- Weitere Informationen erhalten Sie direkt an den Fragen über .
- Mit dem -Symbol können Sie Daten aus einer Datei in das Formular importieren.

Hier finden Sie:

- [rechtliche Hinweise für öffentliche Hochschulen](#)
- [rechtliche Hinweise für private Hochschulen](#)
- [rechtliche Hinweise für öffentliche Berufsakademien](#)
- [rechtliche Hinweise für private Berufsakademien](#)
- [Merkblatt „Systematik der Finanzarten \(SyF\)“](#)
- [Merkblatt „Drittmitteldefinition“](#)
- [Merkblatt „Zuordnung ausgewählt“](#)

Haben Sie Rückfragen?

Die Meldung erfolgt für
Berichtsstellen-Nr.:
(bei Rückfragen bitte
angeben)

Name
Straße und Haus-
Nr.
Postleitzahl
Ort

Zurück

Weiter

Ausgaben

Ausgaben nach Arten

(Stand zum Quartalsende bei kumulierter Lieferung bzw. das Quartalsergebnis bei quartalsweiser Lieferung)

	SyF-Code	Volle Euro
Ausgaben		
Vergütung der Beamten ⓘ	111	<input type="text"/>
Beihilfen und Unterstützungen (für Beamte und Angestellte) ⓘ	113	<input type="text"/>
darunter von der Hochschule aus dem eigenen Haushalt geleistet ⓘ	113a	<input type="text"/>
Andere Personalausgaben (ohne Beihilfen, ohne Versorgungsrücklage)	112	<input type="text"/>
Gezahlte Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude ⓘ	121	<input type="text"/>
darunter von der Hochschule aus dem eigenen Haushalt geleistet ⓘ	121a	<input type="text"/>
Energiekosten	122	<input type="text"/>
darunter von der Hochschule aus dem eigenen Haushalt geleistet ⓘ	122a	<input type="text"/>
Bewirtschaftung und Unterhaltung für Grundstücke und Gebäude (ohne Mieten und Energie)	130	<input type="text"/>
darunter von der Hochschule aus dem eigenen Haushalt geleistet ⓘ	130a	<input type="text"/>
Andere laufende Sachausgaben ⓘ	14	<input type="text"/>
Übrige laufende Ausgaben (z. B., Zahlungen an Studierende, Zinsausgaben)	15	<input type="text"/>
darunter: Zinsausgaben	153	<input type="text"/>
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen	161	<input type="text"/>
darunter von der Hochschule aus dem eigenen Haushalt geleistet ⓘ	161a	<input type="text"/>
Sonstige Investitionen	162	<input type="text"/>
Ausgaben Insgesamt ⓘ	101	<input type="text"/>

Zurück

Weiter

Einnahmen

Einnahmen nach Arten

(Stand zum Quartalsende bei kumulierter Lieferung bzw. das Quartalsergebnis bei quartalsweiser Lieferung)

	SyF-Code	Volle Euro
Einnahmen		
Beiträge der Studierenden	21	<input type="text"/>
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen ⓘ	22	<input type="text"/>
darunter: Zinseinnahmen	222	<input type="text"/>
Drittmittel für Lehre und Forschung		
Drittmittel vom öffentlichen Bereich (ohne Träger) ⓘ	23	<input type="text"/>
Drittmittel von anderen Bereichen (ohne Träger) ⓘ	24	<input type="text"/>
Andere Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger)	25	<input type="text"/>
Grundfinanzierung Bund ⓘ	27	<input type="text"/>
Einnahmen insgesamt ohne Träger, kalkulatorische Einnahmen und interne Leistungen (wird automatisch ermittelt)	201	<input type="text"/>
Zuweisungen und Zuschüsse vom Hochschulträger ⓘ	26	<input type="text"/>

Zurück

Weiter

Bemerkungen/Abschlussseite

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.
(maximal 1000 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine lokale Sicherung durchführen.

Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Sendebestätigung erzeugt, die Sie auf Ihrem Endgerät archivieren können.


Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Zurück

Weiter

Infofelder:

Infofeld für SyF-Code 111 Vergütung der Beamten:


S111

Vergütung der Beamten

Bei den Vergütungen der Beamten ist die Zuführung an eine Versorgungsrücklage nicht einzubeziehen.

[Schließen](#)

Infofeld für SyF-Code 113 Beihilfe und Unterstützungen (für Beamte und Angestellte):



S113

Beihilfen und Unterstützungen (für Beamte und Angestellte)

Eintragungen nur für aktive Beamte und Angestellte.
Zahlungen, die für die Hochschule geleistet wurden, einschließlich Ausgaben/Aufwendungen dritter Stellen, etwa des Kernhaushalts des Trägerlandes oder anderer Extrahaushalte, etwa Landesbetriebe.

[Schließen](#)

Infofeld für SyF-Code 121 Gezahlte Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude:



S121

Gezahlte Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude

Eintragungen für längerfristige Anmietungen sollen hier erfolgen.
Zahlungen, die für die Hochschule geleistet wurden, einschließlich
Ausgaben/Aufwendungen dritter Stellen, etwa des Kernhaushalts des
Trägerlandes oder anderer Extrahaushalte, etwa Landesbetriebe.

[Schließen](#)

Infofeld für SyF-Code 14 Andere laufende Sachausgaben:


S14

Andere laufende Sachausgaben

Eintragungen für kurzfristige Anmietungen sollen hier erfolgen.

[Schließen](#)

Infofeld für SyF-Code 101 Ausgaben insgesamt:


S101

Ausgaben insgesamt

Bei den Ausgaben sind auch die Ausgaben der mittelbewirtschaftenden Stellen (zum Beispiel Bezügestellen, Bau- und Immobilienverwaltungen) einzubeziehen.

[Schließen](#)

Infofeld für SyF-Codes darunter von der Hochschule aus dem eigenen Haushalt geleistet:

darunter von der Hochschule aus dem eigenen Haushalt geleistet

Zahlungen, die die Hochschule aus ihren eigenen Mitteln geleistet und in ihrer Rechnungslegung verbucht hat.

[Schließen](#)

Infofeld für SyF-Code 22 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen:



S22

Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen

Keine Eintragungen von Ausgleich aus Rücklagen zur Kostendeckung.

[Schließen](#)

Infofeld für SyF-Code 23 Drittmittel vom öffentlichen Bereich (ohne Träger):



S23

Drittmittel vom öffentlichen Bereich

Beispiele für Drittmittelgeber vom öffentlichen Bereich: Bundesministerien (z.B. BmBF, BMWi) sowie nachgeordnete Bundesbehörden, Bundesagentur für Arbeit, Landesministerien und nachgeordnete Behörden (ohne Träger), Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Sondervermögen des Bundes und der Länder, Sozialversicherungen (ohne Bundesagentur für Arbeit)

[Schließen](#)

Infofeld für SyF-Code 24 Drittmittel von anderen Bereichen (ohne Träger):


S24

Drittmittel von anderen Bereichen (ohne Träger)

Eintragungen für Stiftungsprofessuren sind hier zu berücksichtigen.

Schließen

Infofeld für SyF-Code 27 Grundfinanzierung Bund:



S27

Grundfinanzierung Bund

Eintragungen sollen nur von Exzellenzuniversitäten erfolgen.

Schließen

Infofeld für SyF-Code 26 Zuweisungen und Zuschüsse vom Hochschulträger:


S26

Zuweisungen und Zuschüsse vom Hochschulträger

Bei den Zuweisungen und Zuschüsse vom Hochschulträger insgesamt sind zusätzlich die Ausgaben der mittelbewirtschaftenden Stellen (z.B. Bezügestellen, Bau- und Immobilienverwaltungen) einzubeziehen.

Schließen

Hochschulfinanzstatistik vierteljährlich

Erhebung zu den Finanzen der Hochschulen, die in öffentlich-rechtlicher Form organisiert sind

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Es handelt sich um eine vierteljährliche Totalerhebung der Einnahmen und Ausgaben bzw. der Aufwendungen, Erträge und Investitionsausgaben der Hochschulen jeweils einschließlich der auf Verwahrkonten bewirtschafteten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnungen. Die Erhebungen erstrecken sich auf die privaten und staatlichen Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken, sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten. Darüber hinaus werden auch die aus den öffentlichen Haushalten ausgegliederten staatlichen Hochschulen erhoben. Zweck dieser Erhebung ist die Erfüllung des Datenbedarfs der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Darüber hinaus haben die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Anforderungen der EU nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2002 über die vierteljährlichen Konten des Staates für nichtfinanzielle Transaktionen zu erfüllen. Gefordert werden vollständige vierteljährliche Informationen über die Staatsfinanzen und somit auch über die Finanzen der aus den öffentlichen Haushalten ausgegliederten Hochschulen. Darüber hinaus können aufgrund der vierteljährlichen Erhebung der Hochschulfinanzen für bildungspolitische Zwecke Informationen über die aktuelle Entwicklung der Finanzen dieses Bereichs bereitgestellt werden.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Hochschulstatistikgesetz (HStatG) sowie das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 7 Nummer 2 HStatG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe c FPStatG, bei den aus den öffentlichen Haushalten ausgegliederten staatlichen Hochschulen nach § 3 Absatz 7 Nummer 2 HStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 HStatG und § 11 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten, sowie die Stellen, die Mittel für die Hochschulen bewirtschaften, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die oben genannten Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnnummern, Löschung

Name und Anschrift der Hochschule sowie Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

dienen. Sie werden nach Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit mit Ausnahme von Name und Anschrift gelöscht.

Die verwendete Berichtsstellennummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Hochschule und der rationellen Aufbereitung der Erhebung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Sie enthält keine Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die über Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehen.

Hochschulfinanzstatistik vierteljährlich

Erhebung zu den Finanzen der Hochschulen, die in privater Rechtsform organisiert sind

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Es handelt es sich um eine vierteljährliche Totalerhebung der Einnahmen und Ausgaben bzw. der Aufwendungen, Erträge und Investitionsausgaben der Hochschulen jeweils einschließlich der auf Verwahrkonten bewirtschafteten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnungen. Die Erhebungen erstrecken sich auf die privaten und staatlichen Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken, sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten. Darüber hinaus können aufgrund der vierteljährlichen Erhebung der Hochschulfinanzen für bildungspolitische Zwecke Informationen über die aktuelle Entwicklung der Finanzen dieses Bereichs bereitgestellt werden.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Hochschulstatistikgesetz (HStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 7 Nummer 2 HStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 HStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten, sowie die Stellen, die Mittel für die Hochschulen bewirtschaften, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder, wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 11 Absatz 2 HStatG dürfen an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Statistische Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik dürfen nach § 11 Absatz 1 HStatG bezogen auf einzelne Hochschulen und einzelne Hochschulstandorte veröffentlicht werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnnummern, Löschung

Name und Anschrift der Hochschule sowie Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit mit Ausnahme von Name und Anschrift gelöscht.

Die verwendete Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Hochschule und der rationellen Aufbereitung der Erhebung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Sie enthält keine Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die über Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehen.

Finanzstatistik Berufsakademien vierteljährlich

Erhebung zu den Finanzen der Berufsakademien, die in öffentlich-rechtlicher Form organisiert sind

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Es handelt es sich um eine vierteljährliche Totalerhebung der Einnahmen und Ausgaben bzw. der Aufwendungen, Erträge und Investitionsausgaben der Berufsakademien. Die Erhebungen erstrecken sich auf die privaten und staatlichen Berufsakademien. Darüber hinaus werden auch die aus den öffentlichen Haushalten ausgegliederten staatlichen Berufsakademien erhoben. Zweck dieser Erhebung ist die Erfüllung des Datenbedarfs der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Darüber hinaus haben die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Anforderungen der EU nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2002 über die vierteljährlichen Konten des Staates für nichtfinanzielle Transaktionen zu erfüllen. Gefordert werden vollständige vierteljährliche Informationen über die Staatsfinanzen und somit auch über die Finanzen der aus den öffentlichen Haushalten ausgegliederten Hochschulen. Darüber hinaus können aufgrund der vierteljährlichen Erhebung der Finanzen der Berufsakademien für bildungspolitische Zwecke Informationen über die aktuelle Entwicklung der Finanzen dieses Bereichs bereitgestellt werden.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Hochschulstatistikgesetz (HStatG) sowie das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absatz 5 Nummer 2 HStatG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe c FPStatG, bei den aus den öffentlichen Haushalten ausgegliederten staatlichen Berufsakademien nach § 6 Absatz 5 Nummer 2 HStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 HStatG und § 11 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leitungen der Berufsakademien auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die oben genannten Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung

Name und Anschrift der Berufsakademie sowie Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit mit Ausnahme von Name und Anschrift gelöscht.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Die verwendete Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Berufsakademie und der rationellen Aufbereitung der Erhebung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Sie enthält keine Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die über Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehen.

Finanzstatistik Berufsakademien vierteljährlich

Erhebung zu den Finanzen der Berufsakademien, die in privater Form organisiert sind

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Es handelt es sich um eine vierteljährliche Totalerhebung der Einnahmen und Ausgaben bzw. der Aufwendungen, Erträge und Investitionsausgaben der Berufsakademien. Die Erhebungen erstrecken sich auf die privaten und staatlichen Berufsakademien. Darüber hinaus können aufgrund der vierteljährlichen Erhebung der Finanzen der Berufsakademien für bildungspolitische Zwecke Informationen über die aktuelle Entwicklung der Finanzen dieses Bereichs bereitgestellt werden.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Hochschulstatistikgesetz (HStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absatz 5 Nummer 2 HStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 HStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leitungen der Berufsakademien auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder, wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 11 Absatz 2 HStatG dürfen an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnnummern, Löschung

Name und Anschrift der Berufsakademie sowie Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit mit Ausnahme von Name und Anschrift gelöscht.

Die verwendete Berichtsstellennummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Berufsakademie und der rationellen Aufbereitung der Erhebung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Sie enthält keine Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die über Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehen.

Systematik der Finanzarten (SyF)

1. Anwendungsbereiche von Teil A (Kameralistik), Teil B (Doppik) und Teil C (Zusatzgliederungen)

Schlüssel	Bezeichnung	Gültig für Hochschulen mit		Anwendung in		
		kam. Rechn.	kfm. Rechn.	Quartals- erhebung	Jahreserhebung	
					mit fachl. Gliederung	ohne fachl. Gliederung
Teil A: Ausgaben und Einnahmen nach Arten für Hochschulen mit kameralistischem Rechnungswesen						
1	Ausgaben					
11	Personalausgaben	X				
111	Vergütungen der Beamten	X		X	X	X
112	Andere Personalausgaben (ohne Beihilfen, ohne Versorgungsrücklage)	X		X	X	X
113	Beihilfen und Unterstützungen (für Beamte und Angestellte)	X		X	X	X
113a	darunter: von der Hochschule aus dem eigenen Haushalt geleistet	X		X		X
12	Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude, Energie	X				
121	Gezahlte Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude	X		X	X	X
121a	darunter: von der Hochschule aus dem eigenen Haushalt geleistet	X		X		X
122	Energie	X		X	X	X
122a	darunter: von der Hochschule aus dem eigenen Haushalt geleistet	X		X		X
130	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (ohne Mieten und Energie)	X		X	X	X
130a	darunter: von der Hochschule aus dem eigenen Haushalt geleistet	X		X		X
14	Andere laufende Sachausgaben	X		X	X	X
15	Übrige laufende Ausgaben (z. B. Zahlungen an Studierende, Zinsausgaben)	X		X	X	X
151	Stipendien u. dgl. für Studierende	X				X
152	Stipendien u. dgl. für Graduierte	X				X
153	Zinsausgaben	X		X		X
154	Sonstige laufende Ausgaben	X				X
16	Investitionsausgaben	X				
161	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen	X		X	X	X
161a	darunter: von der Hochschule aus dem eigenen Haushalt geleistet	X		X		X
162	Sonstige Investitionen	X		X	X	X
18	Kalkulatorische Kosten und Versorgungsrücklage	X				
181	Fiktive Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude	X				
182	Zuführung an eine Versorgungsrücklage (Pensionsfonds für Beamte)	X				X
19	Bezogene interne Leistungen	X			X	
199	Weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse, Ausgaben für Forschungsaufträge	X				X
101	Ausgaben insgesamt (ohne kalkulatorische Kosten, ohne interne Leistungen)	X		X	X	X
102	Ausgaben insgesamt (einschl. kalkulatorische Kosten, ohne interne Leistungen)	X				
103	Ausgaben insgesamt (einschl. kalkulatorische Kosten und interne Leistungen)	X				

Schlüssel	Bezeichnung	Gültig für Hochschulen mit		Anwendung in			
		kam. Rechn.	kfm. Rechn.	Quartals- erhebung	Jahreserhebung		
					mit fachl. Gliederung	ohne fachl. Gliederung	Drittmittel Zusatzbogen
2	Einnahmen						
21	Beiträge der Studierenden	X		X	X	X	
22	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen	X		X	X	X	
221	Einnahmen aus Vermögen (ohne Zinseinnahmen)	X			X	X	
222	Zinseinnahmen	X		X	X	X	
223	Einnahmen aus Hochschulsponsoring	X			X	X	
224	Einnahmen aus sonstiger wirtschaftlicher Tätigkeit	X			X	X	
23	Drittmittel für Lehre und Forschung vom öffentlichen Bereich (ohne Träger)	X		X	X	X	X
231	vom Bund, d. h. Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden (ohne Überlastprogramm, dem Graduierten- und Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie für die sonstige Förderung von Studenten)	X					X
232	von der Bundesagentur für Arbeit, soweit hieraus Personal mit Lehr- und Forschungsaufgaben finanziert wird	X					X
233	von Ländern (ohne Mittel vom Träger der Hochschule, d. h. Landesministerien von anderen Bundesländern und deren nachgeordneten Behörden)	X					X
234	von Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden (d. h. ohne Erstattungen für Sportanlagen, Bibliotheken u. dgl.)	X					X
235	von sonstigen öffentlichen Bereichen (z. B. ERP, Lastenausgleichsfonds, Sozialversicherung, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Investitionsbanken, Sparkassen, Dt. Bundesbank)	X					X
24	Drittmittel für Lehre und Forschung von anderen Bereichen (ohne Träger)	X		X	X	X	X
	<u>von der Deutsche Forschungsgemeinschaft</u>						
241a	Einzelförderung (inkl. Programmpauschale aus dem Hochschulpakt)	X					X
241b	Koordinierte Programme (inkl. Programmpauschale aus dem Hochschulpakt)	X					X
241c	Exzellenzstrategie (inkl. Programmpauschale gem. Verwaltungsvereinbarung)	X					X
241d	Weitere und Sonstige Fördermaßnahmen	X					X
244	von der Europäischen Union (als Institution)	X					X
245	von anderen internationalen Organisationen (z. B. OECD, UN)	X					X
246	von Hochschulfördergesellschaften aus dem Inland (z. B. DAAD, Alumni Clubs)	X					X
247	von Stiftungen u. dgl. aus dem Inland, d. h. öffentlich-rechtliche Stiftungen (z. B. Bundesstiftungen) sowie privatrechtl. Stiftungen (z. B. VW-Stiftung)	X					X
248	von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen für Lehr- und Forschungszwecke (ohne Einnahmen für Materialprüfungen u. dgl., aus Veröffentlichungen, Gebühren, aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögensveräußerungen)	X					X
25	Andere Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger)	X		X	X	X	
251	für Studierende (ohne Stipendienmittel für Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden)	X				X	
252	sonstiger Art	X				X	
26	Zuweisungen und Zuschüsse vom Hochschulträger	X		X		X	
	<u>Grundfinanzierung für Lehre und Forschung</u>						
261	für laufende Zwecke	X				X	
262	für Investitionen	X				X	
	<u>Ergänzungsfinanzierung für Lehre und Forschung aus Zentralkapiteln des Wissenschaftsministeriums</u>						
263	für laufende Zwecke	X				X	
264	für Investitionen	X				X	
265	Ergänzungsfinanzierung für Lehre und Forschung aus Fremdkapiteln	X				X	
	<u>Andere Zuweisungen und Zuschüsse vom Hochschulträger</u>						
266	für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (z. B. Doktoranden, Habilitanden)	X				X	
267	für sonstige Studierende	X				X	
268	sonstiger Art	X				X	
27	Grundfinanzierung Bund	X		X	X	X	
28	Kalkulatorische Einnahmen	X					
29	Erbrachte interne Leistungen	X					
201	Einnahmen insgesamt (ohne Träger, kalkulatorische Einnahmen, interne Leistungen)	X		X	X	X	
202	Einnahmen insgesamt (einschl. Träger, ohne kalkulatorische Einnahmen, interne Leistungen)	X					
203	Einnahmen insgesamt (einschl. Träger, kalkulatorische Einnahmen, interne Leistungen)	X					
Teil C: Zusatzgliederungen							
81	Ausgaben nach Finanzierungsbereichen	X					
	<u>nur für Hochschulen mit in die Landeshaushaltsrechnung integriertem Haushalt</u>						
811	Ausgaben aus dem Hochschulkapitel	X				X	
812	Ausgaben aus Zentralkapiteln des Wissenschaftsministeriums	X				X	
813	Ausgaben aus Fremdkapiteln (andere Landesministerien)	X				X	
814	Ausgaben auf Verwahrkonten	X				X	
815	Ausgaben aus selbständigem Körperschaftshaushalt	X				X	
810	Hochschulausgaben insgesamt	X				X	
82	Drittmittel nach Verwendungszweck	X	X				
	<u>für alle Hochschulen/ Hochschulkliniken</u>						
821	für Lehre und Forschung	X	X				X
822	für Lehre	X	X				X
823	für Forschung	X	X				X
824	für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (z. B. Doktoranden, Habilitanden)	X	X				X
820	Insgesamt	X	X				X

Systematik der Finanzarten (SyF)

2. Zuordnung Gruppierungsplan der staatlichen Haushalte zu Teil A (Kameralistik)

Oberkategorie	Eine Zuordnung im Gruppierungsplan konnte nicht durchgeführt werden.
Unterkategorien	
Neu aufgenommene Kategorien	

Schlüssel A	Bezeichnung	Gruppierung (T.a. = "Teile aus")	Erläuterungen	Nicht in der Hochschulfinanzstatistik nachzuweisen:
1	Ausgaben			
11	Personalausgaben			
111	Vergütungen der Beamten	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter hierzu zählen u. a.: Grundgehalt, Zuschüsse zum Grundgehalt, Familien-, Altersteilzeitzuschlag, Zulagen, Vergütungen Anwärter/Referendare, Vermögenswirksame Leistungen (Beamte), Sonderzuwendungen/ -zahlungen, Aufwandsentschädigungen, Übergangsgelder, Jubiläumszuwendungen, Abfindungen, freiwillige soziale Ausgaben - steuerpflichtig (z. B. Sachbezüge), sonstige Ausgaben mit Bezugscharakter	Versorgungsbezüge (Grp. 43)
112	Andere Personalausgaben (ohne Versorgung, ohne Beihilfe)	412 T.a.423 425 426 427 428 429 45	412 Ausgaben für ehrenamtlich Tätige T.a.423 Sold der Zivildienstleistenden 425 Vergütungen der Angestellten hierzu zählen u. a.: Tarifliche und übertarifliche Vergütung, Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit, Sozialversicherungsanteil (Arbeitgeberanteil), Vermögenswirksame Leistungen (Angestellte), Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen, Überstundenvergütungen, Leistungsprämien und -zulagen, Jubiläumszuwendungen, Jährliche Sonderzuwendungen 426 Löhne der Arbeiter hierzu zählen u. a.: Tarifliche Löhne für Arbeiter, Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit, Sozialversicherungsanteil (Arbeitgeberanteil), Vermögenswirksame Leistungen (Arbeiter), Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen, Jährliche Sonderzuwendungen, Überstundenvergütungen, Leistungsprämien und -zulagen, Jubiläumszuwendungen 427 Beschäftigungsentgelte, Ausgaben für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige hierzu zählen u. a.: Ausgaben für Stellvertretung und Aushilfe, Vergütungen an Praktikanten, Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, Honorare für nebenberufliche Dozenten und Prüfungskräfte, Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige, Vergütungen für Lehraufträge 428 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hierzu zählen u. a.: Tarifliche, übertarifliche und außertarifliche Entgelte, Aufstockungsbeträge/ -leistungen für Altersteilzeit, Vermögenswirksame Leistungen (Beschäftigte), Abfindungen, Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, Mehrarbeits- und Überstundenentgelt, Aufwandsentschädigungen, Strukturausgleiche, Persönliche Zulagen, Sonderzuwendungen/ -zahlungen, Jubiläumszuwendungen/ -gelder, Sterbegelder an die Hinterbliebenen 429 Nicht aufteilbare Personalausgaben 45 Sonstige personalbezogene Ausgaben Löhne für andere Zeiten (Urlaub, Krankheit, Feiertag) Professoren (nicht verbeamtet), sonstige Beschäftigte studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte Aushilfskräfte, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) pauschale Lohnsteuer; Freiwillige Zuwendungen Beiträge zur Berufsgenossenschaft Ausgaben für die Altersversorgung (VBL) Freiwillige Leistungen - Gehaltsempfänger freiwillige soziale Ausgaben - steuerpflichtig (z. B. Sachbezüge) freiwillige soziale Ausgaben - steuerfrei Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	
			Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen	
			Ausgaben für Personalmaßnahmen	
			Stellenanzeigen	
			Vorstellungentschädigung	
			Fachärztliche Untersuchung	
			Führungszeugnisse	
			Ausgaben für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	
			Ausgaben für personenbezogene Versicherungen	
			Ausgaben für personenbezogene Versicherungen (Arbeiter)	
			Ausgaben für Dienstjubiläen, Einführung/Verabschiedung	
113	Beihilfen und Unterstützungen (für Beamte und Angestellte)	441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger	Beihilfen für Versorgungsempfänger
113a	darunter: von der Hochschule aus dem eigenen Haushalt geleistet Nur von ausgegliederten Hochschulen auszufüllen!!	443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	
12	Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude, Energie			
121	Gezahlte Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude	T.a.518	Mieten und Pachten (nur für Grundstücke und Gebäude) einschließlich Leasingzahlungen für Grundstücke und Gebäude, soweit das wirtschaftliche Eigentum am Leasingobjekt steuer- und handelsrechtlich dem Leasinggeber zuzuordnen ist dauerhafte Anmietung, Gebäude, Flächen, Räume Pacht Grundstücke	z. Zt. fiktive Mieten u. Pachten für Grundstücke und Gebäude

Schlüssel A	Bezeichnung	Gruppierung (T.a. = "Teile aus")	Erläuterungen	Nicht in der Hochschulfinanztatistik nachzuweisen:
121a	darunter: von der Hochschule aus dem eigenen Haushalt geleistet Nur von ausgegliederten Hochschulen auszufüllen!!		Erbbauzinsen und Nebenkosten	
122	Energiekosten	T.a 517	Strom, Gas, Heizung (ohne Kraftstoffe), Fernwärme gasförmige Brennstoffe Fernwärme flüssige Brennstoffe feste Brennstoffe Elektroenergie Eigenerzeugung Fernkälte	
122a	darunter: von der Hochschule aus dem eigenen Haushalt geleistet Nur von ausgegliederten Hochschulen auszufüllen!!			
130	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (ohne Mieten und Energie)	T.a.517	<i>einschl. Bauunterhaltung</i> Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (ohne Energiekosten) Be- und Entwässerung; Wasser/ Abwasser Ausgaben für Bewachung Ausgaben für Reinigung und Müllabfuhr Ausgaben für Schneeräumen und Streuen (ohne Streugut) Versicherung, Steuern und Abgaben	
		T.a.519 521	Laufende Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens Wartung/ Pflege Baukörper/ bauliche Anlagen Wartung/ Pflege Außenanlagen (Wege, Straßen, Plätze, Grünanlage) Wartung/ Pflege betriebstechnischer Einrichtungen Wartung/ Pflege technischer Außenanlagen Fremdinstandhaltung und Wartung von Gebäuden und baulichen Anlagen Wartung/Pflege Aussenanlagen(Wege, Straße, Plätze, Grünanlagen) Inspektion Baukörper/ bauliche Anlagen Wartung/ Pflege Baukörper/ bauliche Anlagen Inspektion Baukörper/ bauliche Anlagen Planungsleistungen für Reparaturen und Instandhaltungen von Bauten Inspektion Außenanlagen(Wege, Straßen, Plätze, Grünanlagen) Inspektion Baukörper/ bauliche Anlagen Inspektion Außenanlagen (Wege, Straßen, Plätze, Grünanlagen) Inspektion betriebstechnischer Einrichtungen Inspektion technischer Außenanlagen Instandsetzung/ Reparatur Baukörper/ bauliche Anlagen Instandsetzung/ Reparatur Außenanlagen (Wege, Straßen, Plätze, Grünanlagen) Instandsetzung/ Reparatur betriebstechnischer Einrichtungen Instandsetzung/ Reparatur technischer Außenanlagen Baukörper/ bauliche Anlagen betriebstechnische Anlagen Außenanlagen technische Außenanlagen sonstiges Material für Bauunterhalt Bewachung/ Wach- und Schließdienst/ Pfortendienst Fremdreinigung außen/ Gärtnerei Fremdreinigung innen (Unterhaltungsreinigung, Mattenreinigung) Fenster- und Glasreinigung Sonderreinigung Wäscherei Hygienemaßnahmen (Schädlingsbekämpfung) Hausmeisterdienste (extern) sonst. Fremdleistungen der Hausbewirtschaftung (Beschilderung) Gebäudeversicherung Grundsteuer	
			Abfall und Entsorgung Abfall allgemein gefährlicher Abfall Schrott, Sperrmüll Papier, Pappe Kunststoffe, Folien Elektro-/ Elektronikschrott Bauabfall, Restabfall, Bioabfall gemischte Verpackungen	
130a	darunter: von der Hochschule aus dem eigenen Haushalt geleistet Nur von ausgegliederten Hochschulen auszufüllen!!			

Schlüssel A	Bezeichnung	Gruppierung (T.a. = Teile aus*)	Erläuterungen	Nicht in der Hochschulfinanztatistik nachzuweisen:
14	Andere laufende Sachausgaben	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Büromaterial (Papier, Versand, Schreibbedarf) EDV- und IuK-Verbrauchsmaterial Drucker-, Fax- und Kopierer-Verbrauchsmaterial Vordrucke, Formulare, Visitenkarten Codekarten, Dienst- und Parkausweise Zeitungen und Zeitschriften/ -abonnements Bücher, Monographien, Fachbücher Video, Kassetten, CD-ROM Datenbanken Lose-Blatt-Sammlungen Graue Literatur - Ausgabeschriften von Vereinen Normen und Gesetze Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen, Festnetz-, Handy-, Internetgebühren Anschlussgebühren Rundfunkgebühren Raumsicherungs- und Notrufanlagen Unterhaltung von beweglichen Sachen	
		514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Werkmaterialien (z. B. Farben, Schrauben, Kleinteile) Technisches Zubehör und Ersatzteile (z. B. Batterien, Öle, Leuchtmittel/ Glühlampen, elektronische Kleinteile, Bereifung) Verpflegung und Lebensmittel Futtermittel und Tierhaltungsverbrauchsmaterial Laborverbrauchsmaterial Dünge-, Unkraut-, Pflanzenschutzmittel Gewächshaus- und Pflanzenerhaltungsverbrauchsmaterial Putz- und Reinigungsmittel, Hygienematerial Sanitätsverbrauchsmaterial und Arzneimittel Elektronische Kleinteile Leuchtmittel Schlüssel EDV Geräte Geräte und Einrichtungen Pflanzenerhaltung Fernmeldegeräte Geschäftsausstattung Kleinstmöbel Software Bürogeräte Werkzeuge und Kleingeräte Lehrmaterial Streugut Kraft- und Betriebsstoffe, Erdgas für Kfz Instandsetzung von Fahrzeugen sonstige Betriebsstoffe Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	
		T.a.518	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Nebenkosten kurzfristige Anmietung Gebäude, Flächen, Räume Gestaltungen Neben- und Betriebskosten angemieteter Räume Ausstattung und Einrichtung Büromaschinen/ Organisation/ Kommunikation Maschinen, Geräte, Apparate, Instrumente EDV-Geräte, Software Musikinstrumente Fuhrpark sonstige Geräte und Ausstattung Leasing (soweit nicht unter 121, 161 oder 162) Ausstattung und Einrichtung Büromaschinen/ Organisation/ Kommunikation Maschinen, Geräte, Apparate, Instrumente EDV-Geräte, Software Musikinstrumente Fuhrpark sonstige Geräte und Ausstattung	
		523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	
		525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel Ausgaben für Aus- und Fortbildung von Bediensteten Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungskursen und -lehrgängen sowie Ausgaben für Reisen Ausgaben für Weiterbildung, In- und Ausland Aus-u Fortbildung Fahrt- und Flugkosten Aus-u Fortbildung Übernachtungsaufwand Aus-u Fortbildung Verpflegungsmehraufwand Aus-u Fortbildung Kilometergelderstattung Aus-u Fortbildung Nebenkosten Eigenanteil (privat) Zuwendung Dritter Lehr- und Lernmittel	
		526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Entwicklungs-, Versuchs-, Konstruktionsarbeiten Ausgaben für Sachverständige z. B. Akkreditierung Fremdvergabe von Forschungsarbeiten, Modellanfertigungen Zeugenentschädigung Lehraufträge Gastwissenschaftler Honorarverträge	

Schlüssel A	Bezeichnung	Gruppierung (T.a. = Teile aus*)	Erläuterungen	Nicht in der Hochschulfinanzauswertung nachzuweisen:
		527	Dienstreisen Dienstreisen Fahrt- und Flugkosten Dienstreisen Übernachtungsaufwand Dienstreisen Verpflegungsmehraufwand Dienstreisen Kilometergelderstattung Dienstreisen Nebenkosten Dienstreisen Teilnahmegebühren	
		529	Verfüungsmittel	
		531-546	Sonstiges Öffentlichkeitsarbeit inkl. Öffentliche Bekanntmachungen, Werbung Faltblätter, Plakate, Prospekte, Festschriften, Werbemittel, Bandenwerbung, Transparente, Merchandising Veröffentlichung/ Sachanzeigen (Stellenanzeigen unter 650ff) Webauftritt, Video- und Filmarbeiten Kosten des visuellen Erscheinungsbildes Agenturhonorare Gebühren Messen und Ausstellungen Sonstige Ausgaben für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Aufenthalts- und Reisekosten - Sonstige Gästebewirtung und Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit Bewirtung Bewirtungskosten im Hause Geschenke bis 35 Euro/ Geschenke an Mitarbeiter Geschenke ab 35 Euro Aufmerksamkeiten (Blumen, Kränze etc. für Externe) Übernachungskosten Gäste Ausgaben für Verfügungsmittel (Repräsentationsfonds) Andere Hochschultätigkeiten Versicherungsbeiträge Gebühren (z. B. Schonsteinfegergebühren) Gebühren der technischen Überwachung Straßenreinigung Öffentlich-rechtliche Gebühren Patent und Schutzgebühren Fernleihgebühren Gebühren der Kfz-Haltung sonstige Gebühren	
		547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	
			Rohstoffe/ Fertigungsmaterial, Vorprodukte/ Fremdbauteile Technische Gase/ Flaschenmiete Chemikalien und ähnliche Stoffe Labor- und Werkstattbedarf Elektro- und Elektronikmaterial Foto-, Video-, Audiomaterial Organismen sonstiges Labor- und Werkstattmaterial Handelsprodukte Vorprodukte und Fremdbauteile Weitere Fremdleistungen Fremdleistungen Forschung und Entwicklung Fremdvergabe von Druckaufträgen Kopierpauschalen/ -leistungen Kopierleistungen (extern) Fotoarbeiten, Diaentwicklungen, Reproarbeiten Restaurierung/ Konservierung (alte Bücher) Buchbündearbeiten Verfilmung von Medien Werkaufträge Wartung Instrumente Reparatur/ Instandhaltung Instrumente Postdienstleistungen sonstige Fremdleistungen Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten beweglicher Sachen Wartung/ Instandhaltung Ausstattung und Einrichtung Wartung/ Instandhaltung Büromaschinen, Organisation/ Kommunikation Wartung/ Instandhaltung Maschinen, Geräte, Apparate, Instrumente Wartung/ Instandhaltung EDV-Geräte Wartung/ Instandhaltung Software Wartung/ Instandhaltung Musikinstrumente Wartung/ Instandhaltung Fuhrpark Wartung/ Instandhaltung sonstige Geräte und Ausstattung sonstige Ausgaben für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Ausgaben für künstlerische Darbietung Abgabe Künstlersozialkasse sonstige Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter (Probandenschädigung, Schiedsrichter)	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen
		T.a.681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen Preise, Ehrungen Exkursionen Spenden/ Zuwendungen Belohnungen, Prämien, Auszeichnungen Umsatzsteuer (ohne Umsatzsteuer für Drittmittel)	
15	Übrige laufende Ausgaben (z. B. Zahlungen an Studierende, Zinsausgaben)		Stipendien: Nachzuweisen sind nur Mittel, die von der Hochschule verwaltet werden	
151	Stipendien u. dgl. für Studierende	T.a.681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen Stipendien für deutsche Studierende Stipendien für ausländische Studierende	

Schlüssel A	Bezeichnung	Gruppierung (T.a. = Teile aus*)	Erläuterungen	Nicht in der Hochschulfinaanzstatistik nachzuweisen:
152	Stipendien u. dgl. für Graduierte	T.a. 67 T.a.681	Zuwendungen für deutsche Studierende Zuwendungen für ausländische Studierende Erstattung von Rückmeldegebühren Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	
153	Zinsausgaben	56	Stipendien für Graduierte Zuwendungen für Graduierte Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	z. Zt. Kalkulatorische Zinsen
154	Sonstige laufende Ausgaben	57 61 62 63 66	Zinsausgaben an Kreditmarkt Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich Zum öffentlichen Bereich zählen Bund, Länder, Gemeinden/ Gemeindeverbände, Zweckverbände, Sozialversicherungsträger, Bundesagentur Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche Zu sonstigen Bereichen zählen öffentliche und private Unternehmen, Sonstige im Inland, öffentliche Einrichtungen und das Ausland.	Erstattungen an Studentenwerke und studentische Organisationen (z. B. ASTA); Tilgungsausgaben
16 161	Investitionsausgaben Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen	67 68 ohne 681 69 T.a.518 T.a.519 7 T.a.81 82 88 89	Erstattungen an sonstige Bereiche Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen (nicht an natürliche Personen) sonstige Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse an akademische Lehrkrankenhäuser für laufende Zwecke Erstattungen von Verwaltungskostengebühren an Träger, Besoldungsstellen und dgl. Erstattungen an Nichthochschuleinrichtungen für die Mitbenutzung von Einrichtungen Leasingzahlungen für Grundstücke und Gebäude, soweit das wirtschaftliche Eigentum am Leasingobjekt steuer- und handelsrechtlich dem Leasingnehmer zuzuordnen ist Ersatz/ Ergänzung des Zubehörs für Grundstücke/ bauliche Anlagen Baumaßnahmen Erwerb von beweglichen Sachen (Ersteinrichtungen) Erwerb von unbeweglichen Sachen Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	
			Unbebaute Grundstücke Grünflächen Ackerland Gräben (Mühlgräben) Waldgrundfläche Teiche Sonstige unbebaute Grundstücke	
			Bebaute Grundstücke Grundstücke des Infrastrukturvermögens Grundstücke mit Wohnbauten Grundstücke mit Schulgebäuden Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen Sonstige bebaute Grundstücke Grundstücksgleiche Rechte	
			Erbaurechte Bergwerkseigentum, Abbaurechte Wasserrechte Teileigentum Sonstige grundstücksgleiche Rechte	
			Infrastrukturvermögen Verkehrswege und -anlagen Betriebsgebäude Betriebsgebäude auf eigenen Grundstücken Betriebsgebäude auf fremden Grundstücken Verwaltungsgebäude Andere Bauten Grundstückseinrichtungen Gebäudeeinrichtungen (Ersteinrichtung)	
			Andere Gebäude Schlösser als Verwaltungsgebäude Sakralbauten Wohngebäude	
			Infrastrukturvermögen (ohne Grund und Boden) Verkehrswege und -anlagen Erwerbsanteile privat vorfinanzierter Sachen Kulturgüter, Denkmäler, Sammlungen Kulturgegenstände und -sammlungen Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	
			Naturgüter Gewässerbauten Tier- und Pflanzensammlungen Wald	
161a	darunter: von der Hochschule aus dem eigenen Haushalt geleistet Nur von ausgegliederten Hochschulen auszufüllen!!			

Schlüssel A	Bezeichnung	Gruppierung (T.a. = Teile aus*)	Erläuterungen	Nicht in der Hochschulfinanzstatistik nachzuweisen:
162	sonstige Investitionen	T.a.518	Leasingzahlungen für Leasingobjekte (ohne Grundstücke und Gebäude), soweit das wirtschaftliche Eigentum am Leasingobjekt steuer- und handelsrechtlich dem Leasingnehmer zuzuordnen ist	Gewährung von Darlehen; besondere Finanzierungsausgaben;
		T.a.81	Erwerb von beweglichen Sachen (ohne Ersteinrichtungen) Erwerb von Fahrzeugen, Zimmer-, Operationsausrüstungen, Büromaschinen, Landmaschinen, Laborgeräten, wissenschaftlichen Sammlungen (soweit nicht laufende Ausgaben und Ersteinrichtungen im Rahmen von Baumaßnahmen)	
		83	Erwerb von Beteiligungen und dgl. Zuweisungen für Investitionen an akademische Lehrkrankenhäuser	
18	Kalkulatorische Kosten und Versorgungsrücklage			
181	Fiktive Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude		- derzeit noch zurückgestellt -	
182	Zuführung an eine Versorgungsrücklage	424	Zuführung an die Versorgungsrücklage Versorgungszuschläge Beamte	
19	Bezogene interne Leistungen	~		
199	Weitergeleitete Drittmittel, Zuweisungen und Zuschüsse, Ausgaben für Forschungsaufträge	~	Bei weitergeleiteten Drittmitteln und Zuschüssen handelt es sich um Drittmitteln bzw. Zuweisungen und Zuschüsse, die im Rahmen einer projektbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen an die Kooperationspartner weitergeleitet werden. Die mit diesen Mitteln finanzierte Forschungsleistung wird vom Kooperationspartner erbracht. Ausgaben für Forschungsaufträge (an Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen) dienen der Finanzierung von Forschungsleistungen, die vom Auftragnehmer erbracht werden. 1. Variante Bei den Drittmitteln ist nur der Wert gemeldet worden, der in Hochschule verbleibt. Ist dies der Fall, dann muss im SyF-Code 199 keine Eintragung erfolgen. 2. Variante Ist bei den Drittmitteln der Gesamtwert (einschließlich den zu weiterleitenden Mitteln) eingetragen worden, so muss ein Eintrag im SyF-Code 199 erfolgen.	
101	Ausgaben insgesamt (ohne kalkulatorische Kosten, ohne interne Leistungen)			
102	Ausgaben insgesamt (einschl. kalkulatorische Kosten, ohne interne Leistungen)			
103	Ausgaben insgesamt (einschl. kalkulatorische Kosten und interne Leistungen)			

Schlüssel A	Bezeichnung	Gruppierung (T.a. = "Teile aus")	Erläuterungen	Nicht in der Hochschulfinanzstatistik nachzuweisen:
2	Einnahmen			
21	Beiträge der Studierenden	T.a.111	Gebühren und sonstige Entgelte, insbesondere Studien-, Prüfungs- und Rückmeldegebühren Verwaltungskostenbeitrag Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsgebühr Gebühr Chipkarten, PATON-Gebühren Eignungsprüfungsgebühr Meisterkursgebühren Studiengebühren, Langzeitstudiengebühren Bewerbungsgebühren Hörergebühren, Gasthörergebühren Mahn- und Säumnisgebühren Sportgebühren Wettbewerbsgebühren Eigenanteil Exkursionen Vormerk-, Benutzungs-, Mahn- und Fernleihgebühren der Hochschulbibliothek Verwaltungsgebühren für das Ausstellen beglaubigter Kopien für Zeugnisse und Urkunden Verwaltungsgebühren für das Ausstellen von Zweitschriften für Abschlusszeugnisse u. dgl. sonstige Verwaltungsgebühren z. B. Beglaubigungen	Beiträge für AstA, Studentenwerk, Semesterticket
22	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen			
221	Einnahmen aus Vermögen (ohne Zinseinnahmen)	121 122 123 124	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (z. B. Dividenden) Konzessionsabgaben Einnahmen aus Lotterie, Toto und Lotto Mieten und Pachten	Darlehensrückflüsse z. Zt. Kalkulatorische Mieten
			Einnahmen aus langfristigen Vermietungen für Grundstücke, Gebäude und Räume Einnahmen aus Betriebskosten Einnahmen aus Vermietung von Maschinen, Geräten, Apparaten Einnahmen aus Vermietung von EDV-Geräten Einnahmen aus Vermietung von Musikinstrumenten Einnahmen aus Vermietung von Kfz Einn. aus sonst. Vermietung, Verpachtung Nutzung (selbsttragend) Parkplatzflächen, Parkscheine	
		131 132 133 134 14	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen Kapitalrückzahlungen Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem In- und Ausland Einnahmen aus Lizenz- und Patentverträge	
			Nebenerlöse	z. Zt. Kalkulatorische Erlöse
			Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen (gebraucht) Erlöse aus dem Verkauf von Musikinstrumenten Erlöse aus dem Verkauf von Lehrmaterial Sonstige Verkaufserlöse Sonstige Erlöse	
			Einnahmen aus sonst. künstlerischen Dienstleistungen Beratungsleistungen, Gutachter Heilbehandlung (Bestandteil einer Behandlung) Energieerzeugung Sonstige Erlöse der Hochschultätigkeit Andere sonstige betriebliche Erlöse (z. B. Schadenersatzleistungen)	
			Kostenerstattung Nutzung Netzinfrastruktur Telefongebühren Univerlag Kostenerstattungen wegen Nebentätigkeit sonstige Erstattungen Schadenersatzleistungen	
222	Zinseinnahmen	15 16	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Zinseinnahmen von sonstigen Bereichen	z. Zt. Kalkulatorische Zinsen
223	Einnahmen aus Hochschulsponsoring	T.a.125	Erlöse aus Sponsoringmaßnahmen	
224	Einnahmen aus sonstiger wirtschaftlicher Tätigkeit	T.a.111	Gebühren und sonstige Entgelte Einnahmen aus Krankenbehandlung u. dgl. Weiterbildungsgebühren Einnahmen aus Gebühren für Fort- und Weiterbildung	
		112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. dazugehöriger Gerichts- und Verwaltungskosten)	
		T.a.119	Sonstige Verwaltungseinnahmen (ohne Drittmittel) Einnahmen aus Veröffentlichungen, Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen usw. Einnahmen aus kurzfristigen (bis 6 Monate) Vermietungen für Grundstücke, Gebäude und Räume Einnahmen aus Untersuchungen, Gutachten, Vorträge, Beratungen	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen
			Einnahmen aus Tagungen/ Kongressen Einnahmen aus wissenschaftlichen Weiterbildungen Einnahmen aus künstlerischen Veranstaltungen Einnahmen aus sonstigen Veranstaltungen	
		T.a.125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit (ohne Sponsoringmaßnahmen) Kurzfristige Vermietungen (z. B. für Veranstaltungen, Parkplatzflächen, Parkscheine)	

Schlüssel A	Bezeichnung	Gruppierung (T.a. = Teile aus*)	Erläuterungen	Nicht in der Hochschulfinanztatistik nachzuweisen:
23	Drittmittel für Lehre und Forschung vom öffentlichen Bereich (ohne Träger)			
231	- vom Bund, d. h. Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden (ohne Überlastprogramm, dem Graduierten- und Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie für die sonst. Förderung von Studenten)	T.a.119 T.a.211 T.a.221 T.a.231 T.a.291	<i>Soweit für Lehre und Forschung, wenn nicht vom Hochschulträger und nicht für Studierende:</i> Entgelte für Forschungsaufträge, Weiterbildungsmaßnahmen und dgl. vom öffentlichen Bereich (Geldgeber Bund) Allgemeine Zuweisungen vom Bund Schuldendiensthilfen vom Bund Sonstige Zuweisungen vom Bund Vermögensübertragungen (soweit nicht für Investitionen) vom Bund	
232	- von der Bundesagentur für Arbeit, soweit hieraus Personal mit Lehr- und Forschungsaufgaben finanziert wird	T.a.331 T.a.119	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Soweit hieraus Personal mit Lehr- und Forschungsaufgaben finanziert wird:</i> Entgelte für Forschungsaufträge, Weiterbildungsmaßnahmen und dgl. vom öffentlichen Bereich (Geldgeber Bundesagentur für Arbeit)	
233	- von Ländern (ohne Mittel vom Träger der Hochschule, d. h. Landesministerien von anderen Bundesländern und deren nachgeordneten Behörden)	T.a.336 T.a.119	Zuweisungen für Investitionen von der Bundesagentur für Arbeit <i>Wenn nicht vom Trägerland:</i> Entgelte für Forschungsaufträge, Weiterbildungsmaßnahmen und dgl. vom öffentlichen Bereich (Geldgeber andere Bundesländer)	
234	- von Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden (d. h. ohne Erstattungen für Sportanlagen, Bibliotheken und dgl.)	T.a.212 T.a.222 T.a.232 T.a.292 T.a.332 T.a.119	Allgemeine Zuweisungen von Ländern (ohne Trägerland) Schuldendiensthilfen von Ländern (ohne Trägerland) Sonstige Zuweisungen von Ländern (ohne Trägerland) Vermögensübertragungen (soweit nicht für Investitionen) von Ländern (ohne Trägerland) Zuweisungen für Investitionen von Ländern (ohne Trägerland) Entgelte für Forschungsaufträge, Weiterbildungsmaßnahmen und dgl. vom öffentlichen Bereich (Geldgeber Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände)	
235	- von sonstigen öffentlichen Bereichen (z. B. ERP, Lastenausgleichsfonds, Sozialversicherung, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Investitionsbanken, Sparkassen, Dt. Bundesbank)	T.a.213 T.a.217 T.a.223 T.a.227 T.a.233 T.a.237 T.a.293 T.a.298 T.a.333 T.a.337 T.a.119 T.a.214 T.a.216 T.a.224 T.a.226 T.a.234 T.a.236 T.a.261 T.a.281 T.a.282 T.a.298 T.a.334 T.a.336	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden Vermögensübertragungen (soweit nicht für Investitionen) von Gemeinden und Gemeindeverbänden Vermögensübertragungen (soweit nicht für Investitionen) von Zweckverbänden Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden Entgelte für Forschungsaufträge, Weiterbildungsmaßnahmen und dgl. vom öffentlichen Bereich (Geldgeber sonstiger öffentlicher Bereich) Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern Schuldendiensthilfen von Sondervermögen Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland (sonstiger öffentlicher Bereich, z. B. Banken) Sonstige Erstattungen aus dem Inland (sonstiger öffentlicher Bereich) Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (sonstiger öffentlicher Bereich) Vermögensübertragungen (soweit nicht für Investitionen) von Sondervermögen, Sozialversicherung und sonst. öffentlichen Bereich Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern	
24	Drittmittel für Lehre und Forschung von anderen Bereichen (ohne Träger)			
	<u>- von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)</u>		<i>Soweit für Lehre und Forschung, wenn nicht vom Hochschulträger und nicht für Studierende:</i>	
241a	Einzelförderung (inkl. Programmpauschale aus dem Hochschulpakt)		Sachbeihilfe Wissenschaftliche Netzwerke Forschungsstipendien Emmy Noether- Programm Heisenberg- Programm Reinhard Koeselleck- Projekte Klinische Studien Nachwuchsakademien Projektabakademien	
241b	Koordinierte Programme (inkl. Programmpauschale aus dem Hochschulpakt)		Schwerpunktprogramme Graduiertenkollegs Sonderforschungsbereiche DFG- Forschungszentren Forscherguppen Klinische Forschergruppen Kolleg- Forschergruppen	

Schlüssel A	Bezeichnung	Gruppierung (T.a. = "Teile aus")	Erläuterungen	Nicht in der Hochschulfinanztatistik nachzuweisen:
241c	Exzellenzstrategie (inkl. Programmpauschale gem. Verwaltungsvereinbarung)		Exzellenzcluster	
241d	Weitere und Sonstige Fördermaßnahmen			
244	- von der Europäischen Union (EU) (als Institution)	T.a.271	Erstattungen von der EU	
		T.a.272	Sonstige Zuschüsse von der EU	
		T.a.299	Vermögensübertragungen (soweit nicht für Investitionen) von der EU	
245	- von anderen internationalen Organisationen (z. B. OECD, UN)	T.a.346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	
		T.a.266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von internationalen Organisationen (soweit nicht von der EU)	
		T.a.286	Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU) von internationalen Organisationen	
		T.a.287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU) von internationalen Organisationen	
		T.a.299	Vermögensübertragungen (soweit nicht für Investitionen) aus dem Ausland von internationalen Organisationen (soweit nicht von der EU)	
		T.a.347	Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht v. d. EU) von internationalen Organisationen	
246	- von Hochschulfördergesellschaften aus dem Inland (z. B. DAAD, Alumni Clubs)	T.a.261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland (von DFG)	
		T.a.281	Sonstige Erstattungen aus d. Inland (Hochschulfördergesellschaften)	
		T.a.282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Hochschulfördergesellschaften)	
		T.a.298	Vermögensübertragungen (soweit nicht für Investitionen) von Sonstigen aus dem Inland (von Hochschulfördergesellschaften)	
		T.a.341	Beiträge (von Hochschulfördergesellschaften)	
		T.a.342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland (von Hochschulfördergesellschaften)	
247	- von Stiftungen u. dgl. aus dem Inland, d. h. öffentlich-rechtliche Stiftungen (z. B. Bundesstiftungen) sowie privatrechtl. Stiftungen (z. B. VW-Stiftung)	T.a.261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland (von Stiftungen u. dgl.)	
		T.a.281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland (von Stiftungen u. dgl.)	
		T.a.282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (von Stiftungen u. dgl.)	
		T.a.298	Vermögensübertragungen (soweit nicht für Investitionen) von Sonstigen aus dem Inland (von Stiftungen u. dgl.)	
		T.a.341	Beiträge (von Stiftungen u. dgl.)	
		T.a.342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen a. d. Inland (Stiftungen u. dgl.)	
248	- von der gewerblichen Wirtschaft und sonst. Bereichen für Lehr- und Forschungszwecke (ohne Einnahmen für Materialprüfungen und dgl., aus Veröffentlichungen; Gebühren, aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögensveräußerungen)		<i>Hierzu zählen u. a. Kirchen, nationale öffentliche sowie private Unternehmen, Vereine (z. B. Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.), Gesellschaften (z. B. Helmholtz-Gesellschaft), Privatpersonen, Institute der Leibnitz-Gemeinschaft und alle Einheiten aus dem Ausland (ausserhalb der Lfd. Nr. 09 und 10)</i> Umsatzerlöse aus Auftragsforschung - aus dem Inland - aus dem EU-Ausland - aus nicht EU-Ausland	
		T.a.261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland (von der gewerblichen Wirtschaft und sonst. Bereichen)	
		T.a.266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (ohne internationale Organisationen)	
		T.a.281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland (von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen nicht-öffentlichen Bereichen)	
		T.a.282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen nicht-öffentlichen Bereichen)	
		T.a.286	Erstattungen aus dem Ausland (ohne internationale Organisationen)	
		T.a.287	Sonstige Zuschüsse a. d. Ausland (ohne internation. Organisationen)	
		T.a.297	Vermögensübertragungen (soweit nicht für Investitionen) von Unternehmen	
		T.a.298	Vermögensübertragungen (soweit nicht für Investitionen) von Sonstigen aus dem Inland (von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen nicht-öffentlichen Bereichen)	
		T.a.299	Vermögensübertragungen (soweit nicht für Investitionen) aus dem Ausland (ohne internationale Organisationen)	
		T.a.341	Beiträge (von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen)	
		T.a.342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland (von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen nicht-öffentlichen Bereichen)	
		T.a.347	Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (ohne internationale Organisationen) Geldspenden mit und ohne Zweckbestimmung Sachspenden	
		5903	Schenkungen und Nachlässe	
25	Andere Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger)		<i>Soweit nicht für Lehr- und Forschungszwecke, wenn nicht vom Hochschulträger. Die Einbeziehung hängt im Einzelfall davon ab, wer Träger der Hochschule ist:</i>	
251	für Studierende (einschl. Mittel für Habilitanden-, Postdoktoranden- und	T.a.21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich (soweit nicht unter Schlüsselnr. 23)	Zuweisungen des Bundes für die Studentenförderung; nach dem BAföG; für ausländische Studenten; nach dem Graduiertenförderungsgesetz
		T.a.22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich (soweit nicht unter Schlüsselnr. 23)	Zuschuss Sozialfonds
		T.a.23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen a. d. öffentlichen Bereich (soweit nicht unter Schlüsselnr. 23)	
		T.a.26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen (soweit nicht unter Schlüsselnr. 23 bzw. 24)	
		T.a.27	Zuschüsse von der EU (soweit nicht unter Schlüsselnr. 24)	Zuschuss Semesterticket

Schlüssel A	Bezeichnung	Gruppierung (T.a. = "Teile aus")	Erläuterungen	Nicht in der Hochschulfinanzstatistik nachzuweisen:
		T.a.28 T.a.29 T.a.33 T.a.34	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen (soweit nicht unter Schlüsselnr. 23 bzw. 24) Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen (soweit nicht unter Schlüsselnr. 23 bzw. 24) Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich (soweit nicht unter Schlüsselnr. 23) Investitionszuweisungen von sonstigen Bereichen (soweit nicht unter Schlüsselnr. 23 bzw. 24)	

Schlüssel A	Bezeichnung	Gruppierung (T.a. = Teile aus*)	Erläuterungen	Nicht in der Hochschulfinanzstatistik nachzuweisen:
252	sonstiger Art		wie 251 Erstattungen von Personalausgaben Teaure- Track Professorinnen Programm Zuweisungen bzw. Zuschüsse zur Energiepreisbremse	
27	<u>Grundfinanzierung Bund</u>		Exellenzstrategie Exellenzuniversitäten (ohne Hochschulpakt)	
26	Zuweisungen und Zuschüsse vom Hochschulträger <u>Grundfinanzierung für Lehre und Forschung</u>		<i>Der Hochschulträger kann das Land, der Bund, eine Kommune oder eine private Einrichtung sein. Die Zuordnung von Gruppierungsziffern hängt davon ab, wer Träger der Hochschule ist.</i> <i>Die Grundfinanzierung dient der Deckung laufender Ausgaben und Investitionen, die im Rahmen des Grundauftrages der Hochschule im Bereich Lehre, Forschung, Dienstleistungen und Infrastruktur anfallen.</i> <i>Auch Ausgaben aus anderen Kapiteln des Landes (wie z.B. die Immobilienausgaben, welche vom Vermögen und Bauamt verwaltet werden oder Beihilfeausgaben)</i>	Entnahme des Sondervermögens der Versorgungsrücklage
261	- für laufende Zwecke	T.a.21 bis 23, 26	allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen, Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich, Rückerstattung von Verwaltungsausgaben	
262	- für Investitionen <u>Ergänzungsfinanzierung für Lehre und Forschung aus Zentralkapiteln des Wissenschaftsministeriums</u>	T.a.33	Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich <i>Die Mittel der Ergänzungsfinanzierung dienen der Begleichung von Ausgaben und Investitionen, die über die Grundfinanzierung hinausgehen. Sie sind stets zweckgebunden und zeitlich befristet (z.B. Projektmittel, hochschulinterne Forschungs- und Lehr-Förderungsprogramme, Ersatz- bzw. Neuanschaffungen von wissenschaftlichen Apparaturen, Start-up Finanzierungen usw.)</i>	
263	- für laufende Zwecke	T.a.21 bis 23, 26	allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen, Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich, Rückerstattung von Verwaltungsausgaben	
264	- für Investitionen	T.a.33	Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	
265	Ergänzungsfinanzierung für Lehre und Forschung aus Fremdkapiteln	T.a.21 bis 23	allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen, Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	
	<u>Andere Zuweisungen und Zuschüsse vom Hochschulträger</u>	T.a.33	Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich Zuweisungen und Zuschüsse vom Träger für andere Zwecke (nicht für Lehre und Forschung)	
266	- für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (z. B. Doktoranden, Habilitanden)		wie 265	
267	- für sonstige Studierende		wie 265	
268	- sonstiger Art		wie 265	
28	Kalkulatorische Einnahmen			
29	Erbrachte interne Leistungen			
201	Einnahmen insgesamt (ohne Träger, kalkulatorische Einnahmen, interne Leistungen)			
202	Einnahmen insgesamt (einschl.Träger, ohne kalkulatorische Einnahmen, interne Leistungen)			
203	Einnahmen insgesamt (einschl. Träger, kalkulatorische Einnahmen, interne Leistungen)			
Teil C: Zusatzgliederungen				
81	Ausgaben nach Veranschlagungsart			
811	Ausgaben aus dem Hochschulkapitel			
812	Ausgaben aus Zentralkapiteln des Wissenschaftsministeriums			
813	Ausgaben aus Fremdkapiteln (andere Landesministerien)			
814	Ausgaben auf Verwahrkonten			
815	Ausgaben aus selbständigem Körperschaftshaushalt			
810	Hochschulausgaben insgesamt			
82	Drittmittel nach Verwendungszweck für alle Hochschulen/ Hochschulkliniken			
821	für Lehre und Forschung			
822	für Lehre			
823	für Forschung			
824	für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (z. B. Doktoranden, Habilitanden)			
820	Insgesamt			

Drittmitteldefinition¹

Jährliche und vierteljährliche Hochschulfinanzstatistik

Drittmiteleinnahmen/-erträge sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausrüstung) von öffentlichen oder privaten Stellen ein-geworben werden. Drittmittel können der Hochschule selbst, einer ihrer Einrichtungen (z.B. Fakultäten, Fachbereiche, Institute) oder einzelnen Wissenschaftlern im Hauptamt zur Verfügung gestellt werden. In der Hochschulfinanzstatistik werden aber grundsätzlich nur solche Mittel erfasst, die in die Hochschulhaushalte eingestellt bzw. die von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltet werden.

Nicht als **Drittmiteleinnahme/-ertrag** gelten Mittel vom Träger der Hochschule, Mittel für Stipendenzahlungen (=Studienförderung – nicht Lehre und Forschung). Achtung: Doktorandenförderung durch DFG = Drittmittel

Drittmittel vom öffentlichen Bereich sind Drittmittel vom Bund, von den Ländern, den Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden, der Bundesagentur für Arbeit sowie den sonstigen öffentlichen Bereichen (z.B. die Sondervermögen ERP, Lastenausgleichsfonds sowie die Sozialversicherungen).

Drittmittel von anderen Bereichen sind Drittmittel von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Europäischen Union (EU), von anderen internationalen Organisationen (z.B. OECD, UN), von Hochschulfördergesellschaften, von Stiftungen u. dgl., von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen.

Drittmittel sind ohne Umsatzsteuer, also netto, zu erfassen

Zu den Drittmiteleinnahmen/-erträgen zählen insbesondere:

- Projektmittel der Forschungsförderung des Bundes, der Länder und anderer öffentlicher Stellen,
- Mittel der EU und anderer internationaler Organisationen,
- Mittel der Wirtschaft, die für die Durchführung von Forschungsaufträgen bzw. als Spende zur Wissenschaftsförderung gezahlt werden,
- Mittel der DFG (einschließlich der Programmpauschale) für Graduiertenkollegs, die Exzellenzinitiative, Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen des Normal- und Schwerpunktverfahrens, im Rahmen der Forschungsförderung nach Artikel 91b GG,
- Mittel der Bundesagentur für Arbeit für FuE-Personal im Rahmen von ABM,
- Stiftungslehrstühle und -professuren,
- Mittel für Forschungszwecke von anderen Ländern (nicht vom Träger),
- Mittel für Graduierten-, Doktoranden-, Postdoktoranden-, Habilitandenstipendien (soweit die Mittel von der Hochschule verwaltet werden),
- Mittel der Hochschulfördergesellschaften,
- Geldspenden für Lehre und Forschung,
- Wissenschaftspreise (soweit eine Zweckbindung für Lehre und Forschung besteht, wie z.B. Leibniz-Preis),
- Mittel aus Technologietransfer (mit nennenswertem Element von Weiterentwicklung),
- Forschungsprämie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (für den Wissens- und Technologietransfer mit Unternehmen),
- Mittel für die Durchführung von speziellen Weiterbildungsveranstaltungen, für die Entwicklung neuer Lehrveranstaltungen und -methoden,

Nicht als Drittmiteleinnahmen/-erträgen gelten:

- Mittel der Grundausrüstung der Hochschulen,
- Zuweisungen und Zuschüsse des Hochschulträgers,
- Zuweisungen der Länder an private Hochschulen zur Finanzierung der Grundausrüstung,
- Mittel aus Zentral- und Fremdkapiteln des Trägerlandes,
- Mittel der nationalen Strukturförderung,
- Mittel der indirekten Forschungsförderung (Bundes und Landesmittel zur Finanzierung der DFG, der Begabtenförderungswerke usw.),
- Wissenschaftspreise (soweit keine Zweckbindung für Lehre und Forschung besteht),
- Mittel der Vorhaben, die von Hochschulmitgliedern in Nebentätigkeit verwendet werden,
- Mittel für Forschungsprojekte, die nicht über Hochschul- oder Verwahrkonten abgewickelt werden,
- Mittel der rechtlich selbständigen Institute an Hochschulen,
- Leihgaben der Wirtschaft, von Stiftungen und der DFG, die nur für begrenzte Dauer der Hochschule zur Verfügung gestellt werden,
- Mittel personenbezogener Förderung (z.B. Doktoranden, Postdoktoranden- bzw. Habilitationsstipendien),
- Gebühren, Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen sowie aus wirtschaftlicher Tätigkeit (Ausnahme: Forschungsaufträge),
- Umsatzsteuer, die bei umsatzsteuerpflichtigen Drittmiteleinnahmen von der Hochschule vereinnahmt wird,
- Mittel für Franchising von Studiengängen,
- Mittel für Technologieberatung, Patentrecherchen,
- Mittel aus Technologietransfer (ohne Weiterentwicklung),
- Mittel aus Beratungsleistungen, Gutachten (ohne Weiterentwicklung bzw. ohne Auftragsforschung),
- Mittel aus der Veräußerung von Patenten, Lizenzen u. dgl.,
- Studiengebühren,
- Sponsoringeinnahmen.
- Deutschlandstipendium (Die Mittel dienen nicht der Lehre und der Forschung an Hochschulen, sondern der Studienförderung. Studierende im Erststudium zählen noch nicht zum wissenschaftlichen Nachwuchs.)
- Mittel nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Die Hochschulen erhalten die Mittel von den Ländern mit dem entsprechenden Länderanteil. Da die Hochschulen nur Zahlungen vom Träger erhalten, sind diese als Mittel vom Träger (Verbuchung bei den Einnahmen vom Träger) anzusehen.)
- Professorinnenprogramm
- Tenure-Track-Programm
- Exzellenzuniversitäten (ohne Hochschulpakt)
- Akademienprogramm (Landesanteil)
- Einnahmen/Erträge aus wissenschaftlichen Veranstaltungen (einschl. Teilnahmegebühren)
- Krankenbehandlung (einschließlich Veterinärmedizin)
- Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“
- Ersatz Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag
- Krankenhauszukunfts-gesetz für die Digitalisierung von Krankenhäusern
- Bund-Länder-Initiative zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in der Hochschulbildung (Landesanteil)

¹ Weitere Hinweise zu Drittmitteln finden Sie in der Systematik der Finanzarten.

Des Weiteren zählen zu den Drittmitteln:

- Sachspenden.
- Grundbetrag der EFRE- bzw. ESF-Mittel
- Programm zur Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (nur der Bundeszuschuss)
- Programm zur Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen
- Programm zum Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) (nur der Bundeszuschuss)
- Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (nur der Bundeszuschuss)
- Qualitätsoffensive Lehrerbildung
- Wettbewerb: Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen (nur der Bundeszuschuss)
- Exzellenzcluster
- Akademienprogramm (Bundesanteil)
- Sog. Heilbehandlung (wenn dies nicht Bestandteil einer Behandlung ist und zum größtenteils Teil der Lehre oder Forschung dienen)
- Bundesprogramm zur Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung
- Bund-Länder-Initiative zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in der Hochschulbildung (Bundesanteil)

Besonderer Hinweis: Entgelte für Auftragsforschung (Forschungsvorhaben, Gutachten, Befundbericht, Durchführung von Untersuchungen sofern diese Bestandteil eines Forschungsprojektes sind.) sind seit 2004 unter bestimmten Bedingungen umsatzsteuerpflichtig. Um die Vergleichbarkeit zwischen umsatzsteuerpflichtigen und umsatzsteuerfreien Drittmiteleinahmen sicher zu stellen, sind die Drittmiteleinahmen im Rahmen der Hochschulfinanzstatistik netto (d.h. ohne Umsatzsteuer) zu erfassen und auszuweisen.

Anmerkung: Ergänzungen und Änderungen **fett** dargestellt.

Zuordnung ausgewählter Programme zur Finanzierung von Aufgaben in Lehre und Forschung in Hochschulfinanzstatistik (HFS) und Hochschulpersonalstatistik**1) Akademienprogramm**Beschreibung:

Das Akademienprogramm fördert Langzeitforschungen in der geisteswissenschaftlichen, aber auch in der sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung. In der HFS werden diese Mittel als Drittmittel eingestuft.

Das Verhältnis von Bundes- und Landesmitteln beträgt 50:50.

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Landesbeitrag: Trägermittel (Ergänzungsfinanzierung)
berücksichtigt in Kennzahl Laufende Ausgaben (Grundmittel)
- Bundesbeitrag: Drittmittel/Bund (SyF-Code 231 bzw. 631)
berücksichtigt in Kennzahl Drittmittel je Professor

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik:

- Schlüsselverzeichnis „02 Sonstige Haushaltsmittel“
- Veröffentlichungstabelle: Grundmittel -- Sonstige Haushaltsmittel

2) Forschungsprämie des Bundesministeriums für Bildung und ForschungBeschreibung:

Mit der Forschungsprämie sollen zusätzliche Potenziale in der öffentlichen Forschung, insbesondere bei den FuE-Aufträge ausführenden Stellen, für eine breite Zusammenarbeit mit der Wirtschaft mobilisiert werden.

Diese Mittel werden in der HFS im SyF-Code 231 bzw. 631 „Drittmittel Bund“ verbucht.

100% Bundesmittel

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Drittmittel/Bund
- Berücksichtigt in Kennzahl Drittmittel je Professor

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis 03 „Drittmittel Bund“
- Veröffentlichungstabelle: Drittmittel -- Öffentlich

3) Programm zur Forschung und Entwicklung an FachhochschulenBeschreibung:

Auf das Programm zur Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen können sich nur Hochschulen mit einem Forschungsvorhaben bewerben. Die Verbuchung in der HFS erfolgt bei den Drittmitteln

des Bundes (SyF-Code 231 bzw. 631). Erhöht ein Bundesland diesen Betrag, so wäre dieser Zusatzbetrag bei den öffentlichen Hochschulen bei den Trägermitteln zu verbuchen.

100% Bundesmittel.

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Drittmittel/Bund
- Berücksichtigt in Kennzahl Drittmittel je Professor

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis 03 „Drittmittel Bund“
- Veröffentlichungstabelle: Drittmittel -- Öffentlich

4) Programm zur Förderung und Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen

Beschreibung:

Beim Programm zur Förderung und Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen handelt es sich um die Förderung der Entwicklung von Konzepten bzw. Strategien zur Personalgewinnung bzw. -entwicklung und die spätere Umsetzung des Konzeptes an Fachhochschulen. Hier müssen die Hochschulen einen Antrag stellen und stehen damit in Konkurrenz zu anderen Fachhochschulen. Aus diesem Programm wird explizit nicht nur zusätzliches Personal finanziert. Die Hochschulen haben verschiedene Möglichkeiten die Zuwendung zu verwenden. Sie sind nicht daran gebunden, diese nur für Personalaufwendungen zu veräußern. Aufwendungen können auch für Weiterbildungsmaßnahmen oder ähnliches getätigt werden. Aus diesem Grund wird der Bundeszuschuss (71 %) aus dem Programm in der HFS den Drittmitteln zugeordnet, der Landesanteil (29%) den Trägermitteln.

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Bundesbeitrag: Drittmittel/Bund
berücksichtigt in Kennzahl Drittmittel je Professor
- Landesbeitrag: Trägermittel (Ergänzungsfinanzierung)
berücksichtigt in Kennzahl Laufende Ausgaben (Grundmittel)

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis 03 „Drittmittel Bund“
- Veröffentlichungstabelle: Drittmittel-- Öffentlich

5) Qualitätsoffensive Lehrerbildung

Beschreibung:

Im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung werden Projekte gefördert, die nach Antrag und Auswahlverfahren genehmigt wurden. I.d.R geht es in den Projekten um die Verbesserung der Lehrerbildung. In der HFS handelt es sich hierbei um Drittmittel des Bundes (SyF-Code 231 bzw. 631). 100% Bundesmittel.

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Drittmittel/Bund
- berücksichtigt in Kennzahl Drittmittel je Professor

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis 03 „Drittmittel Bund“
- Veröffentlichungstabelle: Drittmittel -- Öffentlich

6) Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung“

Beschreibung:

Hier werden Konzepte für berufsbegleitendes Studieren und lebenslanges, wissenschaftliches Lernen gefördert. Ziel des Bund-Länder-Wettbewerbs ist es, Konzepte für berufsbegleitendes Studieren und lebenslanges, wissenschaftliches Lernen besonders für Berufstätige, Personen mit Familienpflichten und Berufsrückkehrer/-innen zu fördern. Dieses Programm wird in der HFS bei den Drittmitteln des Bundes verbucht.

100% Bundesmittel.

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Drittmittel/Bund
- berücksichtigt in Kennzahl Drittmittel je Professor

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis 03 „Drittmittel Bund“
- Veröffentlichungstabelle: Drittmittel -- Öffentlich

7) Tenure-Track-Programm

Beschreibung:

Das Tenure-Track-Programm wird seit dem Berichtsjahr 2017 erhoben und unter SyF-Code 252 "Andere Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Träger)" zugeordnet. Grund hierfür ist u.a., dass in der Verwaltungsvereinbarung beschrieben wird, wofür die Zuwendungen (Personalausgaben, Ausstattungsausgaben usw.) verwendet werden und dass dies nur für die genannte Personengruppe (Tenure-Track-Professur) verwendet werden darf. Die Hochschule selbst kann diese Mittel nur professorbezogen verwenden. Die Mittel sind langfristig gebunden. In der Verwaltungsvereinbarung wurde eine Dauer bis zum Jahr 2032 vereinbart.

Es wird somit langfristig zusätzliches Personal durch dieses Programm geschaffen, welches vorerst vom Bund und im Anschluss vom Land finanziert wird. Es handelt sich daher nicht um Drittmittel.

100% Bundesmittel.

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Andere Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger)
- keine Berücksichtigung in hochschulfinanzstatistischen Kennzahlen

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis „10 Nicht unmittelbar aus Hochschulmittel finanziert“
- Veröffentlichungstabelle: Sonstige Finanzierung/ohne Angabe

8) Professorinnenprogramm

Beschreibung:

Beim Professorinnenprogramm handelt sich nicht um Drittmiteleinahmen, da die Gelder nicht für Forschung oder Lehre, sondern für "gleichstellungsfördernde Maßnahmen" eingesetzt werden müssen und auch nicht in einem Fachbereich, sondern in der Verwaltung landen.

50% Bund und 50% Land

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Bundesbeitrag: Andere Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger)
- Landesbeitrag: Grundfinanzierung für Lehre und Forschung (SyF 261/262 bzw. 661/662)
- keine Berücksichtigung in hochschulfinanzstatistischen Kennzahlen

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis „10 Nicht unmittelbar aus Hochschulmittel finanziert“
- Veröffentlichungstabelle: Sonstige Finanzierung/ohne Angabe

9) Exzellenzuniversitäten

Beschreibung:

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten dient der dauerhaften Stärkung der Universitäten bzw. einem Verbund von Universitäten und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung. In der ersten Ausschreibungsrunde stellen Bund und Länder für die Förderung von Exzellenzuniversitäten jährlich 148 Mio. Euro für elf Förderfälle zur Verfügung. In der zweiten Ausschreibungsrunde mit Förderbeginn 2026 werden vier neue Förderfälle aufgenommen. Die Förderlinie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen; der Gesetzestext spricht ausdrücklich von Grundfinanzierung.

75% Bund und 25% Land

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Landesbeitrag: Grundfinanzierung für Lehre und Forschung (SyF 261/262 bzw. 661/662)
- Bundesbeitrag: Grundfinanzierung Bund (SyF-Code 27 bzw. 67)
- Berücksichtigt in Kennzahl Laufende Ausgaben (Grundmittel)

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis „15 Grundfinanzierung Bund“
- Veröffentlichungstabelle: Grundmittel -- Grundfinanzierung Bund

10) Exzellenzcluster

Beschreibung

Exzellenzstrategie: Exzellenzcluster (bis 2019 Exzellenzinitiative) ist eine ab 2019 geltende DFG Förderlinie als Unterposition von „Exzellenzinitiative/Exzellenzstrategie (inkl. Programmpauschale und Universitätspauschale“

Da Vergabeverfahren sowie die finanzielle Abwicklung komplett über die DFG gehen, erfolgt die Zuordnung in der HFS bei den Drittmitteln der DFG.

Das durch die Förderlinie Exzellenzstrategie: Exzellenzcluster finanzierte Personal wird in der Hochschulpersonalstatistik mit der separaten Signatur 13 erfasst, die zum Berichtsjahr 2019 in „Drittmittel Exzellenzinitiative/Exzellenzstrategie: Exzellenzcluster und Universitätspauschale“ umbenannt wurde.

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Drittmittel/DFG
- berücksichtigt in Kennzahl Drittmittel je Professor

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis „13 Drittmittel Exzellenzinitiative/Exzellenzstrategie: Exzellenzcluster und Universitätspauschale“
- Veröffentlichungstabelle: Drittmittel -- Öffentlich

11) Programm zum Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) (nur der Bundeszuschuss)

Beschreibung

Da Vergabeverfahren sowie die finanzielle Abwicklung komplett über die DFG gehen, erfolgt die Zuordnung in der HFS bei den Drittmitteln der DFG.

Entsprechend erfolgt die Zuordnung des Personals in der Hochschulpersonalstatistik über den Schlüssel 05 „Drittmittel DFG“.

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Drittmittel/DFG
- berücksichtigt in Kennzahl Drittmittel je Professor

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis „05 Drittmittel DFG“
- Veröffentlichungstabelle: Drittmittel -- Öffentlich

12) Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL):

Beschreibung

Empfänger der Bundesmittel aus dem ZSL sind zunächst die Länder. Wie viele Bundesmittel jedes Land erhält, richtet sich nach seinem Anteil an den bundesweiten Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger, der Studierenden in Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester sowie der Absolventinnen und Absolventen. Dieser Mischparameter wird jährlich neu berechnet, erstmals Ende 2020.

Die Länder geben die Mittel des Bundes zusammen mit den Landesmitteln an ihren Hochschulbereich weiter. Wie die Länder die Mittel aus dem Zukunftsvertrag an die Hochschulen weitergeben, liegt im Rahmen der Zweckbindung in deren Ermessen. So können die Länder bestimmte Hochschultypen oder Fächergruppen, in denen ein besonderer Bedarf besteht, gezielt stärken. Weiterführende Informationen hierzu finden sich in den Verpflichtungserklärungen der einzelnen Länder.

Das Vorgehen entspricht dem beim Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studierender im Hochschulpakt, das in der Hochschulfinanzstatistik als Trägermittel verbucht wird. Die Länder führen den Hochschulpakt (Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger), wie auch den ZSL, administrativ aus. Wie das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Hochschulpakt werden daher auch die Mittel aus dem ZSL in der HFS bei den Trägermitteln als „Ergänzungsfinanzierung“ verbucht.

Ebenfalls analog zum Programm für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Hochschulpakt wird das aus den Mitteln des ZSL ab 2021 finanzierte Personal unter der Signatur 14 zu erfasst. Die Signatur 14 wird hierfür in „Hochschulpakt (Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger)/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)“ umbenannt

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Trägermittel (Ergänzungsfinanzierung)
- berücksichtigt in Kennzahl Laufende Ausgaben (Grundmittel)

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis „14 Hochschulpakt/Zukunftsvertrag“

Veröffentlichungstabelle: Grundmittel -- Hochschulpakt/Zukunftsvertrag